

öffentlich nicht öffentlich

- Es gilt das gesprochene Wort! -

**Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
hier: Personalausstattung im Bezirkssozialdienst**

Die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen macht in ihrer Anfrage auf die hohe Arbeitsbelastung der Mitarbeiter/innen und die Bedeutung der Tätigkeit im Feld des Kinderschutzes sowie die hohe Anforderung an die Belastbarkeit aufgrund von Umstrukturierungsprozessen in der Vergangenheit des BSD aufmerksam. Es wird hier insbesondere auf den „Stellenschlüssel 1:28“ abgestellt.

Der BSD ist seit 2006 in 4 Schwerpunktbereiche gegliedert:

- Eingangsberatung
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Altenhilfe
- Hilfe zur Erziehung (Kinderschutz)

Der Wert 1:28 Fälle **pro Planstelle** wurde 2009 für den Schwerpunktbereich „Hilfe zur Erziehung“ festgeschrieben.

Aufgrund des konkreten Bezuges auf den Fallzahlschlüssel 1:28 wird davon ausgegangen, dass sich die Anfrage auch lediglich auf den Schwerpunktbereich „Hilfe zur Erziehung“ bezieht.

Frage 1:

Wie viele MitarbeiterInnen arbeiten derzeit im Bezirkssozialdienst und wie viele Stellen sind aktuell de facto nicht besetzt, bzw. sind im Jahresmittel unbesetzt?

Antwort:

Laut Geschäftsverteilungs- und Stellenplan 2010 sind dem BSD insgesamt 144,58 Stellen zugeordnet, wovon 81,0 Stellen auf den Schwerpunkt „Hilfe zur Erziehung“ entfallen.

Mit Stand 15.10.2010 sind rund 9,0 Stellen im Schwerpunktbereich „Hilfe zur Erziehung“ unbesetzt. Davon wird bei rund 6,0 Stellen die Entscheidung zur Besetzung herbeigeführt, im Ausschreibungsverfahren befinden sich 2,0 Stellen. Bei dem Verfahren der Wiederbesetzung von Stellen handelt es sich um einen ständig wiederkehrenden Prozess, der – wie für die übrige Verwaltung – der Einhaltung bestimmter Verfahrensabläufe unterliegt.

Frage 2:

Wie hoch ist die Krankenrate im BSD im Vergleich zur Stadtverwaltung allgemein und wie viele Personalausfälle beispielsweise durch Langzeiterkrankte o. a. können durch wie viele SpringerInnen ersetzt werden?

Antwort:

In 2009 lag die durchschnittliche Krankenrate im gesamten BSD bei 8,72 % (32,07 Krankentage je Mitarbeiter/in). Im Vergleich liegt die Krankenrate der gesamten Stadtverwaltung bei 6,61 % (24,14 Krankentage je Mitarbeiter/in).

Neben den 81,0 Stellen für den Teilbereich „Hilfe zur Erziehung“ sind bereits zum Stellenplan 2009 zusätzlich 4,0 überplanmäßige Springerfunktionen eingerichtet worden, um Personalausfälle aufgrund von Langzeiterkrankungen zum Teil auszugleichen.

Frage 3:

Entspricht aus Sicht der Verwaltung die reale Stellenbesetzung im Bezirkssozialdienst dem vorgesehenen Stellenschlüssel von 1:28 bzw. inwieweit wird davon abgewichen?

Antwort:

Die Verwaltung hat eine Fallzahl im Schwerpunktbereich „Hilfe zur Erziehung“ von 1:28 Fällen **pro Planstelle** festgelegt. Die Verwaltung beobachtet die Fallzahlentwicklung fortlaufend. Bei einer 6monatigen andauernden Überschreitung soll mit entsprechenden Stellenneuschaffungen für das jeweils kommende Stellenplanjahr und einer Besetzung im Vorgriff auf das Stellenplanverfahren reagiert werden.

Damit dieser Fallzahlenschlüssel aufrecht erhalten werden kann, sieht die Verwaltung aufgrund von Fallzahlsteigerungen zum Stellenplan 2011 die Einrichtung von weiteren 5,5 Stellen vor. Diese wurden zwischenzeitlich im Vorgriff auf den Stellenplan 2011 besetzt.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum
Personal- und Organisationsausschuss	20.10.2010

Amt/ Institut:

Hauptamt – Amt für Personal, Organisation und IT

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordneter Kruse